

Ärztenschaft

Keine Primärversorgung „light“

Forderungen der Apotheker nach mehr Kompetenzen in der Primärversorgung haben die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung Anfang Juni eine Absage erteilt. Statt paralleler Strukturen, die mehr Bürokratie als Entlastung schaffen, müssten die bestehende ärztliche Versorgung sowie die sinnvolle Zusammenarbeit der Berufsgruppen im Gesundheitswesen entsprechend ihrer jeweiligen Qualifikationen gestärkt werden, erklärten die ärztlichen Organisationen. Die Idee einer Primärversorgung durch nichtärztliche Berufe führe zu einer deutlichen Verschlechterung der Versorgung und zu Zusatzkosten. Ein Positionspapier der ABDA – Bundesvereinigung deutscher Apothekerverbände zur zukünftigen Rolle der Apotheken in der Primärversorgung sieht mehr Kompetenzen der Apothekerinnen und Apotheker in der Versorgung vor. Danach sollten die Pharmazeuten künftig stärker in Aufklärung und Information der Patienten zu Gesundheitsthemen eingebunden werden, Präventions- und Früherkennungsangebote in den Apotheken sollten ausgebaut und die Offizin bei unkomplizierten Beschwer-



Foto: zamrznutitonovi/istockphoto.com

Mehr als Arzneimittelabgabe und Beratung: Die Apothekerinnen und Apotheker fordern erweiterte Kompetenzen in der Primärversorgung der Patienten.

den stärker als erste Anlaufstelle der Patienten etabliert werden, um das Gesundheitssystem zu entlasten, heißt es dort. Dasselbe gelte für die direkte Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel durch Apotheker bei klar abgegrenzten Indikationen wie zum Beispiel Allergien, Konjunktivitis oder Sinusitis. **HK**

Tipps und Service

Neues Merkblatt Praxisschilder und Punktekonto

Die Rechtsabteilung der Ärztekammer Nordrhein hat das Merkblatt „Praxisschilder und Anzeigen ärztlicher Praxen“ aktualisiert. Es steht über die Homepage der Ärztekammer www.aekno.de zur Verfügung. Das 13 Seiten umfassende PDF-Dokument gibt konkrete Hinweise, was bei Praxisschildern nach der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein, dem Heilmittelwerbe-gesetz und dem Gesetz zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs zu beachten ist. Auch werden die Normen und Vorgaben mithilfe von

**KAMMER
ONLINE**
www.aekno.de

Beispielen illustriert. Das Merkblatt geht auf verschiedene Kooperationsformen wie Gemeinschaftspraxen oder Berufsausübungsgemeinschaften ein und informiert darüber, welche Angaben gemacht werden müssen und

welche in welcher Form gemacht werden können. Das Merkblatt findet sich in der Rubrik „Wissenswertes“ und der Unterrubrik „Dokumentenarchiv“ unter der Überschrift „Recht“ (www.aekno.de/dokumentenarchiv). Zum 30. September 2026 entfällt auf der Homepage der Service, das eigene Fortbildungspunktekonto einzusehen unter www.aekno.de/aerzte/fortbildung/fortbildungspunktekonto. Ab 1. Oktober 2026 können Kammermitglieder ausschließlich über das Portal „meine ÄkNo“ auf ihr Punktekonto zugreifen. Die Ärztekammer Nordrhein empfiehlt, sich zeitnah einen Zugang zum Mitgliederportal zu erstellen, falls noch nicht vorhanden.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse online-redaktion@aekno.de. **bre**

Rettungskräfte

NRW erleichtert Durchfahrt

Das Land Nordrhein-Westfalen erleichtert niederländischen und belgischen Rettungskräften die Durchfahrt durch deutsches Gebiet. Künftig dürfen nach Angaben der NRW-Landesregierung Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und weiterer Gefahrenabwehrorganisationen Sonderrechte im Straßenverkehr nutzen, wenn sie auf kürzestem Wege zu einem Einsatz im eigenen Land durch Deutschland fahren. Ziel der Neuregelung ist es, Verzögerungen im Einsatzfall zu vermeiden und rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen. Der neue Erlass stärke die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und erleichtere die schnelle Hilfe in der dicht vernetzten Grenzregion. **MST**

DKG und KBV

Bürokratieabbau gefordert

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) haben Anfang Juni die Politik aufgefordert, ein längst überfälliges Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg zu bringen. Beide Organisationen hätten bereits Vorschläge unterbreitet, wie durch den Abbau medizinisch unsinniger Vorgaben Geld und Arbeitszeit eingespart werden könnten. Die Zahl an Prüfungen, Anträgen, Genehmigungen und Berichtspflichten habe ein Ausmaß angenommen, das mit keinem Wunsch nach Qualität oder Transparenz mehr zu rechtfertigen sei. Die Politik müsse endlich den Mut zur Deregulierung aufbringen. **HK**